

Allgemeine Vertragsbedingungen

des Vereins SchulKinderBetreuung Idstein –S.K.B.I.- e.V. für die Teilnahme an der außerschulischen Betreuung für Kinder der Erich Kästner-Schule

§ 1 – Betreuungsangebot

1. Der Verein SchulKinderBetreuung Idstein –S.K.B.I.- e.V. bietet eine außerschulische Betreuung für Kinder der Erich Kästner-Schule an.

12.00 – 16.00 Uhr mit Mittagessen

Das Betreuungsangebot stellt keinen zusätzlichen Unterricht dar.

2. Der Verein SchulKinderBetreuung Idstein –S.K.B.I.- e.V. legt die Einzelheiten der Betreuung nach den an der Erich Kästner-Schule gegebenen Möglichkeiten und Bedürfnissen fest und macht diese bekannt. In der Ferienzeit findet keine Betreuung statt.

§ 2 – Benutzergebühren

1. Die Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Erich Kästner-Schule unterliegt als außerschulische Maßnahme nicht der allgemeinen Unterrichtsgeld- und Lernmittelfreiheit.
2. Für die Teilnahme erhebt der Verein SchulKinderBetreuung Idstein –S.K.B.I.- e.V. eine monatliche Gebühr in Höhe von 45,00 Euro.

Hinzu kommen die Kosten für das Mittagessen.

Eine Gebührenbefreiung kann nicht gewährt werden.

3. Die Gebühr ist monatlich von den Erziehungsberechtigten an den Verein SchulKinderBetreuung Idstein –S.K.B.I. e.V. zu leisten und wird jeweils zum 15. des laufenden Monats eingezogen. Sie ist auch bei Fehlen des Kindes und während der Ferien für den vollen Monat zu entrichten.

Eine Teilnahme am Betreuungsangebot des Vereins SchulKinder-Betreuung Idstein –S.K.B.I.- e.V. ist nur möglich, wenn ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt wird.

§ 3 – Anmeldung

1. Anmeldungen können jeweils zum Schuljahresbeginn (1. August) und zum Schulhalbjahr (1. Februar) erfolgen und müssen in schriftlicher Form vorliegen. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Anmeldung wird 4 Wochen nach Bestätigung des Betreuungsplatzes bindend.
2. Übersteigt die Nachfrage die Betreuungskapazität, treffen die Schule und der Verein SchulKinderBetreuung Idstein –S.K.B.I.- e.V. gemeinsam eine Auswahl, bei der soziale Kriterien im Vordergrund stehen.

§ 4 – Dauer

1. Die Anmeldung gilt für die Dauer von 12 Monaten, kann jedoch fristgerecht zum Schulhalbjahr gekündigt werden.
2. Die Betreuungsgebühr nach § 2 ist erstmals im August, zu Beginn des Schuljahres, fällig (siehe hess. Schulgesetz, § 57: Das Schuljahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des folgenden Kalenderjahres).
3. Die Teilnahme an der Betreuung verlängert sich automatisch um 12 Monate, sofern nicht eine Abmeldung nach § 5 vorliegt oder eine Kündigung durch den Verein SchulKinderBetreuung Idstein –S.K.B.I.- e.V. erfolgt
4. Bei groben Fehlverhalten des Kindes oder Vertragsbruch durch die Erziehungsberechtigten ist der Verein SchulKinderBetreuung Idstein -S.K.B.I.- e.V. berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen.

§ 5 – Abmeldung

1. Abmeldungen müssen schriftlich erfolgen.
2. Abmeldungen sind nur zum Schulhalbjahr (31.01. bzw. 31.07.) möglich und müssen spätestens 4 Wochen vor diesem Termin vorliegen.

§ 6 – Inkrafttreten

Diese Änderung der allgemeinen Vertragsbedingungen für die Teilnahme an der außerschulischen Betreuung an der Erich Kästner-Schule tritt am 1. August 2016 mit Beginn des Schuljahres 2016/17 in Kraft.

Idstein, den 15. Juli 2016